



Ernst Räth
Tempelhofstr. 22
8153 Rümlang

Gemeinderat Rümlang
Glatttalstr. 201
8153 Rümlang

Rümlang, 27. September 2021

Neubau eines Bundesasylzentrums in Rümlang Anregung bzw. Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke, dass die Bevölkerung zum Neubau des Bundesasylzentrums Stellung nehmen darf.

Allgemeines

Das Bundesasylzentrum wird innerhalb einer ruhigen, von Wald umgebenen sehr naturnahen Zone erstellt. Der Betrieb mit dem Asylzentrum wird dieser sicher mehr Bewegung und Unruhe bringen als die frühere und jetzige Nutzung mit Munitionsfabrik und dem als Bürobetrieb zu bezeichnenden Waffenplatz. Dies wird die im Gebiet vorhandene Vogel- und Tierwelt weiter beeinträchtigen. Es sollen daher in, aber auch ausserhalb des bezeichneten Projektperimeters alle Vorkehren getroffen werden, um die noch vorhandene Biodiversität zu erhalten.

Antrag: Die im Gebiet vorhandene Vogel-, Tier- und Pflanzenwelt etc. ist zu dokumentieren und zu erhalten. Es genügt nicht, nur festzuhalten, dass keine Schutzgebiete oder Inventare vorhanden sind und die neue Bepflanzung standortgerecht (Bäume) oder einheimisch (Gehölze zur Abschirmung) ist. Es ist die gesamte Anlage mit einheimischer und standortgerechter Vegetation zu bepflanzen. Dabei sind Wildformen zu verwenden. An den Gebäuden seien Nistkästen für Gebäudebrüter und Fledermäuse anzubringen.

Begründung:

Im Gebiet sind neben viel anderem Waldkauz, Waldohreulen, Schwarzspecht, Haubenmeise, Fledermäuse heimisch, die teilweise auch in und an den Gebäuden im

Haselbach hausen. Diesen ist in und an den neuen Bauten weiterhin Unterschlupf bereitzustellen.

Das weitere Gelände ausserhalb des Projektperimeters ist ebenfalls dem Bund. Es rechtfertigt sich, dass auch auf diesen Flächen Verbesserungen für die Biodiversität geschaffen werden. Da nicht mehr gebraucht, soll der auf der Zufahrt liegende Kies-Parkplatz, im Plan „Situationen“ östlich liegende Grünfläche, zwischen Heuelstrasse und Wald mindestens teilweise als Ruderalfläche umgestaltet und mit Installationen zB. für Wiesel und Zauneidechse etc. eingerichtet werden. Auch eine Ausweitung des Haselbaches zu einem Tümpel wäre für den Erhalt der Tierpopulationen dienlich. Auch wenn es sich nicht um eine Arealüberbauung handelt und die BZO Rümliang nicht zwingend anzuwenden ist, hat der Projektperimeter die Grösse/Fläche einer Arealüberbauung. Es rechtfertigt sich somit die in der BZO vorhandenen und in Richtlinien der Gemeinde enthaltenen Bestimmungen bezüglich Umgebungsgestaltung auch für dieses Projekt sinngemäss anzuwenden und die vorstehenden Begründungen zu beachten und diesbezügliche Massnahmen umzusetzen.

Antrag: Es ist sicher zu stellen, dass im gesamten Freiraum (Aussenanlagen, Umgebungsflächen) der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PSM (Herbizide, Insektizide) verboten ist.

Begründung: Gerade an dieser sensiblen Lage mitten im Wald ist auf die Biodiversität besonders Rücksicht zu nehmen. PSM zeigen ihre Wirkung nicht nur bei den Schadorganismen, sondern bei anderen Lebewesen (Nicht-Zielorganismen). Das massive Insektensterben ist u.a. auf den Einsatz von PSM nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Privatgärten und öffentlichen Anlagen zurückzuführen. Es gefährdet zahlreiche Tierarten, die sich von Insekten ernähren, sowie Wild- und Kulturpflanzen, die auf die Bestäubung von Insekten angewiesen sind. PSM tragen somit massgeblich zum Verlust der biologischen Vielfalt bei und bedrohen grundlegende ökosystemare Prozesse.

Antrag: Flächen (Zu- und Wegfahrten, Parkplätze, Wege, Plätze etc.) sind wo immer möglich unversiegelt zu gestalten.

Begründung: Versiegelte Flächen sind für die Natur verlorene Flächen. Sie verändern das Landschaftsbild, da versiegelte Beläge monoton und wenig abwechslungsreich wirken. Auch wird das Kleinklima durch die geringere Verdunstung an der Oberfläche verändert. Es gibt zahlreiche Alternativen, die für Tiere und Pflanzen wertvolle Kleinstlebensräume bilden und auch für das Auge etwas bieten.

Antrag: Bei der Beleuchtung ist in besonderem Masse auf die Flora und Fauna wie folgt Rücksicht zu nehmen:

Beleuchtungen von Verkehrsflächen und Aufenthaltsbereichen etc. im Aussenraum nur, wo aus Sicherheitsgründen benötigt ; Beleuchtungselemente müssen über eine himmelseitige Abschirmung verfügen, die Lichtwinkel auf die Wege und Plätze ausgerichtet sein, die fachtechnischen Normen über die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen angewendet und insektenfreundliche



Leuchtmittel verwendet werden. Fassadenbeleuchtungen und andere inszenierenden Beleuchtungen etc. sind nicht gestattet.

Begründung: Aussenbeleuchtungen haben für Tiere und Pflanzen zwangsläufig negative Wirkungen, die gerade an einer Lage in natürlicher Umgebung wie sie hier vorzufinden ist, minimiert werden sollen. Dies umso mehr als diese Einschränkungen auf den Betrieb kaum negative Auswirkungen haben.

Für den Vorstand

Ernst Räth
Präsident